

Postulat

E-Trottinette: Strafbestimmung gegen wildes Parkieren

Täglich sind sie anzutreffen: Trottinette einer Betreiberin eines Verleihsystems, welche irgendwo im «Nirgendwo» abgestellt werden. Dass sie dabei auch mitten auf einem Trottoir oder an anderen unpassenden Stellen stengelassen werden, scheint eher die Regel als die Ausnahme zu sein. Sie können dadurch zur Behinderung und Gefahr für die anderen Verkehrsteilnehmenden werden.

Technisch soll es seit dem 1. März 2023 zwar nicht mehr möglich sein, solche E-Trottinette ausserhalb der öffentlichen Abstellplätze abzustellen. Da diese Massnahme wie auch bisherige Massnahmen nicht greifen, wird der Gemeinderat nun gebeten, eine Strafbestimmung zu prüfen. Sie soll es den Organen mit polizeilichen Aufgaben ermöglichen, die Eigentümerschaft von auf Gemeindegassen wild abgestellten E-Trottinette zu ahnden.

Biel/Bienne, 24.05.2023



Titus Sprenger

Fraktion Grünes Bündnis

